



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Job-Turbo und Job-Berufssprachkurse

Praxisseminar am 23.04.2024 von 11:00 bis 12:00 Uhr - BDA

Das Gesamtprogramm Sprache (GPS) des BAMF

Integrationskurs (IK)			
Sprachkurs		Orientierungskurs	
Allgemeiner IK 600 UE*	100 UE	Abschlussprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) und Leben in Deutschland (LiD)	DTZ B1
Alphabetisierungskurs 900-1200 UE			
Jugend-IK 900 UE			
Frauen-IK 900 UE			
Eltern-IK 900 UE			
IK für Zweitschriftlernende 900 UE			
IK für Menschen mit Be- einträchtigungen** 900 UE			
Intensivkurs 400 UE	30 UE		DTZ unter A2

Berufssprachkurse (BSK)		
allgemein-berufsbezogen		berufsbereichsspezifisch
C2-BSK 500 UE	Abschlussprüfungen Deutsch- Tests für den Beruf (DTB)	Akademische Heilberufe BSK max. 600 UE
C1-BSK 400 UE		Gesundheitsfachberufe BSK max. 600 UE
B2-BSK 400-500 UE		Gewerbe/Technik BSK 300 UE
B1-BSK 400 UE		Einzelhandel BSK 300 UE
A2-BSK 400 UE		Job-BSK 100-150 UE

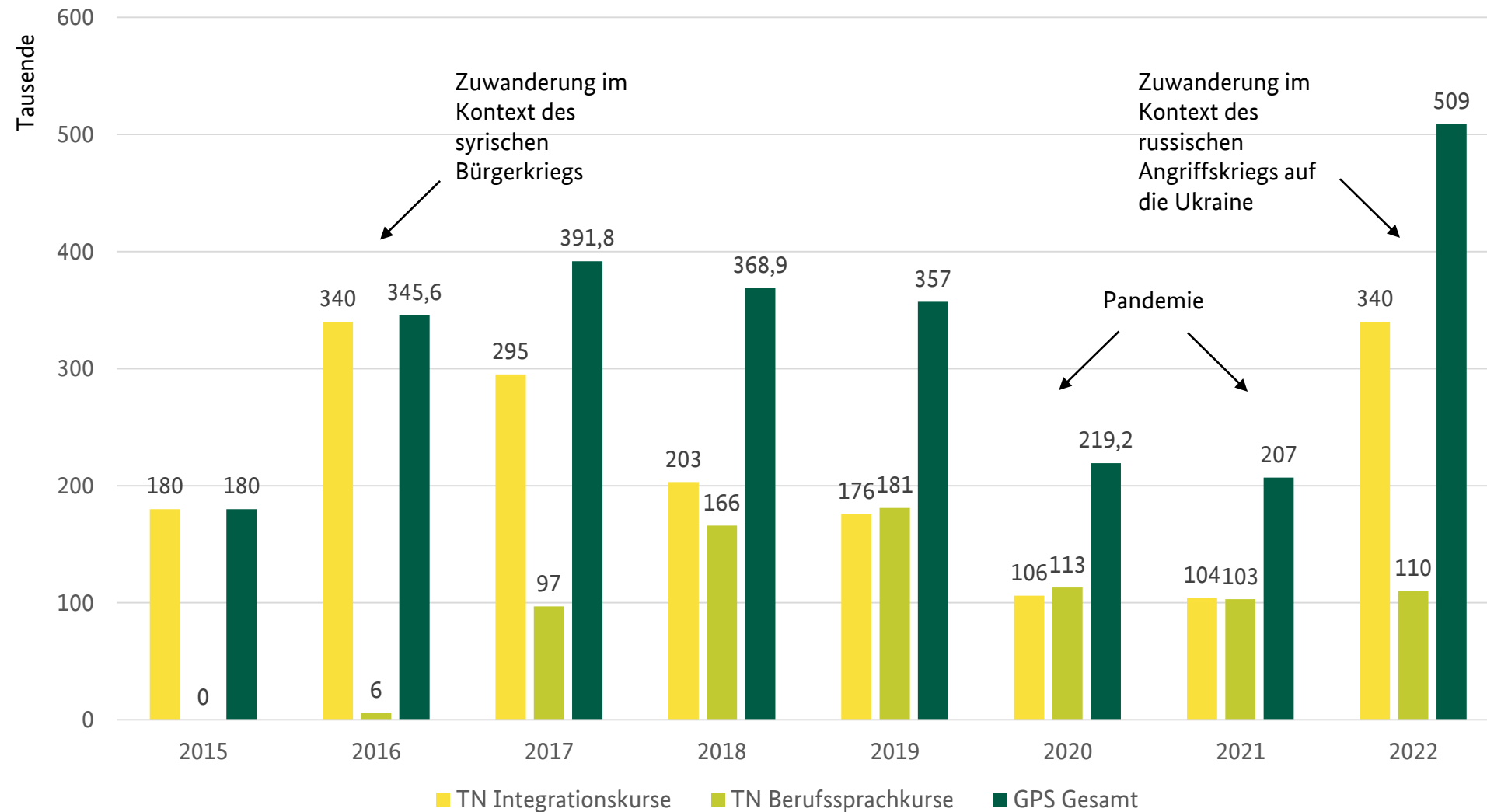
Pilotkurse
Berufssprachkurse für Auszubildende
Berufssprachkurse in Lehr- und Lernwerkstätten

Das Integrationskurssystem wird vom BAMF-Forschungszentrum wissenschaftlich evaluiert (EvIK). Das Berufssprachkurssystem wird unter der Federführung des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. wissenschaftlich evaluiert.

* UE – Unterrichtseinheiten á 45 Minuten

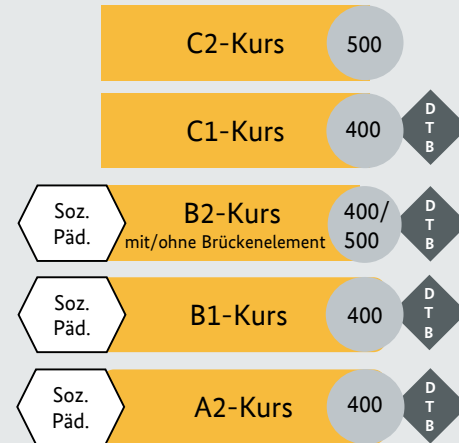
** Kurse für Menschen mit starker Sehschwäche und Blinde sowie Kurse für Menschen mit starker Hörschwäche und Gehörlose

Entwicklung: Teilnehmende im Gesamtprogramm Sprache



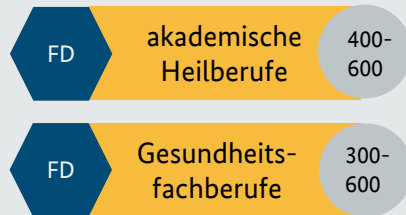
Die Berufssprachkurse (BSK) des BAMF: vielfältig und bedarfsgerecht

Berufsfeldübergreifende Kurse



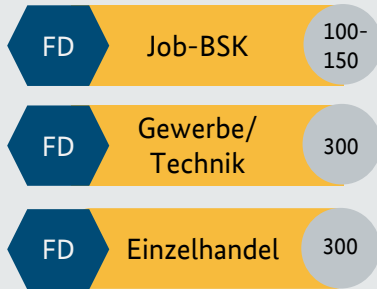
berufsübergreifende kommunikative Kompetenzen im allg. arbeitsweltlichen Kontext

BSK zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse



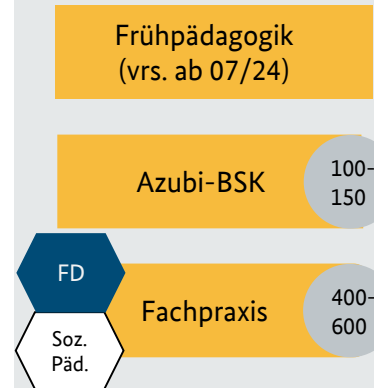
Spracherwerb für das Anerkennungsverfahren sowie sprachliche Vorbereitung auf den Berufsalltag

Fachspezifische Berufssprachkurse



praxisnahe Vermittlung fachspezifischer Sprache

In Pilotierung



Bundesweite Pilotierungen

- ✓ alle BSK für Beschäftigte geeignet
- ✓ **kostenlose Teilnahme** (außer Beschäftigte zVE > 20.000€/40.000€)
- ✓ **kostenlose Lehrmittel**
- ✓ **zertifizierte Kursträger**
- ✓ **hoch qualifizierte Lehrkräfte** und Fachdozentinnen und -dozenten/Coaches
- ✓ **Präsenz oder virtuelles Klassenzimmer** bzw. Hybrid
- ✓ **Teilzeit- und Vollzeitkurse** (maximal 25 UE pro Woche); Abends- oder Nachmittagskurse

Weitere Informationen:
www.bamf.de/berufssprachkurse

Legende: Fachdozierende zusätzlich zur Sprachlehrkraft sozialpädagogische Begleitung Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE) Abschluss mit Deutsch-Test für den Beruf

Die neuen Job-BSK: passgenau Spracherwerb am Arbeitsplatz ermöglichen

Berufsbegleiter



100-150 Unterrichtseinheiten (UE)



ab 3 Teilnehmenden



Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe*

- **Beschäftigte** (oder kurz vor Aufnahme einer Beschäftigung, mit Arbeitsvertrag)
- Personen in **arbeitsmarktvorbereitender Maßnahme**, z. B. Maßnahmen b. Arbeitgeber (MAG), Maßnahmen b. Träger (MAT)
- Start ab nachweisbarem Sprachniveau **A2 (bei vorherigem Integrationskursbesuch) oder B1**

Inhalt

- **ausgerichtet auf den Arbeitsplatz** (sprachliche Vorbereitung auf die konkreten Bedarfe am Arbeitsplatz)
- individuelles **Sprachcoaching** (5 UE)
- **Teamteaching** der Sprachlehrkraft mit Fachdozierenden

Hinweise

- Ausschöpfung der IK-Wiederholungsstunden ist keine Vorbedingung
- Schulungsstätten können **direkt bei Arbeitgebenden** eingerichtet werden, wenn sie Mindeststandards erfüllen (erreichbar, ausreichend Tische und Stühle, Tafel o.ä.)
- I.d.R. ist die **Teilnahme kostenlos** - auch für Beschäftigte bis zu einem versteuerndem Jahreseinkommen von 20.000 € (40.000 € bei gemeinsam Veranlagten), darüber Eigenbeitrag 256 € bei einem Kurs mit 100 UE – die Kosten können vom Arbeitgeber übernommen werden
- Eine **konkrete Tätigkeit** muss gegeben sein (Arbeitsplatz beim AG bzw. in der Maßnahme).
- Die **Arbeitgebermitwirkung** ist wichtig (Freistellung, Hospitation durch Lehrkräfte ermöglichen).

Job-BSK motivieren durch praxisbezogene Lernerfolge



Auf den Arbeitsplatz bezogener, gezielter Spracherwerb führt innerhalb von kurzer Zeit zu **Erfolgslebnissen** und **motiviert Mitarbeitende**.



Die **Beschäftigten trainieren situationsbezogene Kommunikation am Arbeitsplatz**, wie z.B. Auftragsbestätigungen, Gefahrenunterweisungen, pflegerisches Aufnahmegespräch.



Lerninhalte werden in Abstimmung mit dem Arbeitgeber ermittelt.



Die **konkret benötigten Sprachhandlungen** werden nach dieser individuellen Sprachbedarfsanalyse vertieft.



Maßgeschneidert wird das Sprachlehrangebot durch **individuelles Sprachcoaching** (5 UE) **inkl. Lernberatung** und gezieltes Feedback durch Lehrkraft.



Ausbilder*innen im Betrieb/Fachdozierende können mit der Sprachlehrkraft im Tandem unterrichten („**Teamteaching**“).

Was benötigen Teilnehmende und Kursträger von Arbeitgebenden?

- **Zuverlässigkeit bei der Planung des Unterrichts:** Eine regelmäßige Teilnahme muss gewährleistet sein. Kurzfristige/ zusätzliche Aufträge sollten vermieden werden.
- **Zugang zum Arbeitsplatz** und Austausch mit dem Kursträger: Nur mit Input der Arbeitgebenden kann der Berufssprachkurs auf konkrete Tätigkeiten ausgerichtet werden.
- **Offenheit für weitere Sprachförderung:** Beschäftigte mit B1 können z.B. einen BSK mit Ziel B2 besuchen; auf diesem Niveau werden im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstanden.
- **Kooperationsbereitschaft:** Bei arbeitgeberübergreifenden Kursen ist Abstimmung unter den Arbeitgebenden z.B. zu Unterrichtszeiten nötig.

Job-BSK gelingen durch enge Zusammenarbeit



Beschäftigen Sie als Arbeitgebende Personen mit Sprachförderbedarf und möchten diese unterstützen? Dann gibt es folgende Möglichkeiten:

Welche Informationen benötigt das BAMF von Arbeitgebenden?

Gruppe von Personen im Leistungsbezug

- Bei ausreichender Anzahl (ideal 7, min. 3) von Personen oder freien Arbeitsplätzen mit ähnlichem Zielberuf (auch mehrere Arbeitgebenden) wendet man sich als Arbeitgebender an den **AG-S/KAM der BA**.
- Dieser wendet sich direkt an das BAMF.
- BAMF vermittelt Träger und leitet weitere Absprachen (z.B. zum Erteilen der Berechtigung durch Arbeitsverwaltung) ein.

Gruppe von bereits Beschäftigten (ohne Leistungsbezug)

- Bei ausreichender Anzahl (ideal 7, min. 3) Personen mit ähnlichem Zielberuf (auch mehrere Arbeitgeber) kann sich direkt an das BAMF gewendet werden.
- BAMF vermittelt Träger und leitet weitere Absprachen ein (und erteilt Berechtigung).

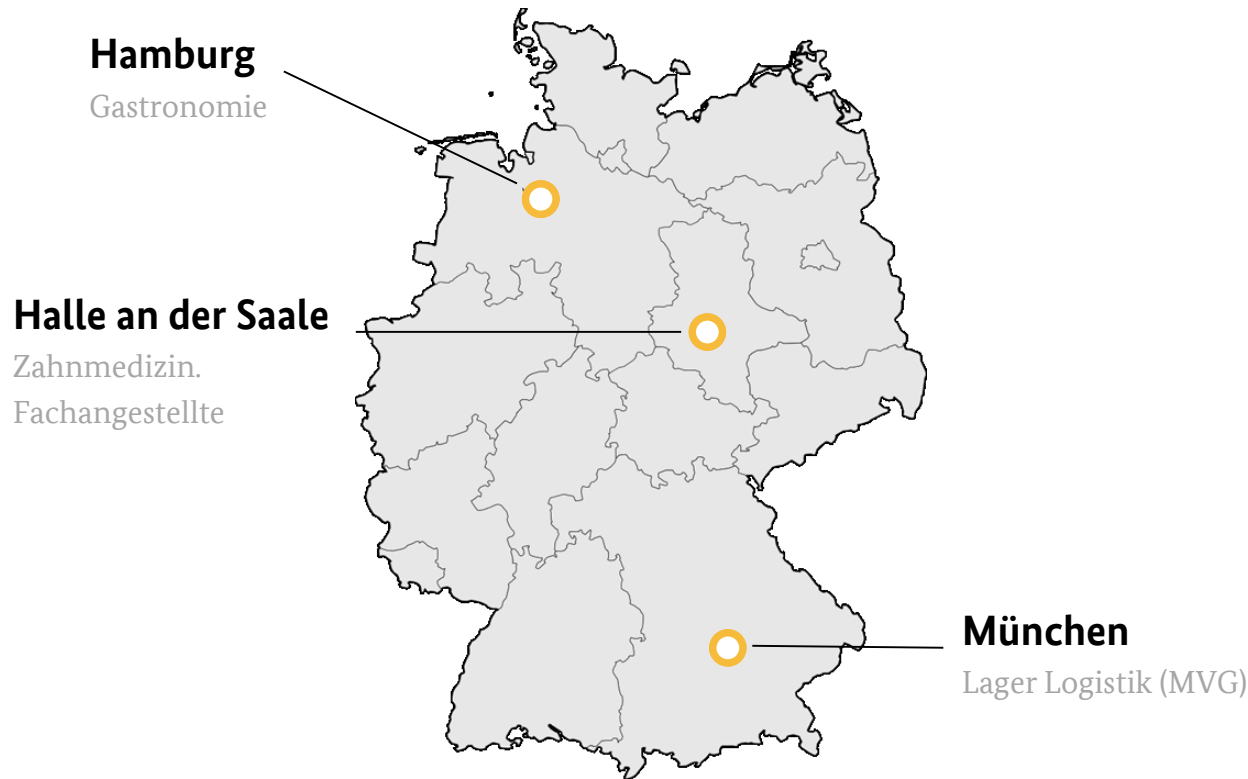
Einzelbedarfe

- Eine Förderung von Einzelpersonen (< 3 TN) ist nicht über die Job-BSK vorgesehen.
- Hier wird empfohlen, sich z.B. mit anderen Arbeitgebenden (z.B. über ZDH oder IHKen) zusammenzuschließen, um die ausreichende Anzahl an TN (ideal 7, Minimum 3) zu erreichen.

- ✓ Name und Adresse des Unternehmens
- ✓ Angabe der beruflichen Ausrichtung/Branche Ihres Unternehmens:
 - Gesundheit und Pflege
 - Hotel- und Gaststättengewerbe
 - Lager und Logistik
 - Gewerbe und Technik (Handwerk)
 - Handel (Einzelhandel); IT
 - Bürokommunikation (Verwaltung)
- ✓ Berufsbezeichnung und Arbeitsort der betreuenden Mitarbeitenden
- ✓ Vorgesehene Verfügbarkeit/Zeiten der möglichen Kursdurchführung
- ✓ Bevorzugte Kursform (Präsenz, virtuell oder gemischt)

Im Anschluss initiiert das BAMF zeitnah einen Job-BSK.

Aktuelle Entwicklung der Job-BSK: es geht los!



- **Kurse sind u.a. bereits gestartet in: Halle, Hamburg, München - obwohl das Bedarfsmeldeverfahren erst anläuft.**
- Ankündigung der Länder, dass für zkT höhere Meldungen zu erwarten sind.
- Erste Bedarfsmeldung der gE für Ende April erwartet.

Weitere Informationen
zu den neuen Job-BSK finden Sie hier:



Bei Interesse an Job-BSK: Kontaktdaten des BAMF:

- Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: BSK.Berlin@bamf.bund.de
- Bayern: BSK.Nuernberg@bamf.bund.de
- Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland: BSK.Stuttgart@bamf.bund.de
- Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein: BSK.Hamburg@bamf.bund.de
- Hessen, Nordrhein-Westfalen: BSK.Koeln@bamf.bund.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – ich freue mich auf den weiteren Austausch!

Weiterführende Links:

Beschäftigte: Antrag auf Teilnahmeberechtigung für Berufssprachkurse:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Vordrucke-Formulare/antrag-zulassung-beschaeftigte-aa-jc.html>

Flyer: Fachkräfte und Berufssprachkurse: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/qualifizierung-von-fachkraeften-in-bsk.html>

Regionale Ansprechpersonen für Berufssprachkurse: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Vordrucke-Formulare/kontaktpersonen-bundeslaender.pdf>

Wo gibt es Berufssprachkurse (Kursnet): <https://web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/suche/berufssprachkurse>

Wie finde ich einen Integrationskurs (BAMF NAVI): <https://bamf-navi.bamf.de/de/>